



Die Kläranlage des hoch verschuldeten Abwasserverbands Pfattartal: Zumindest einen Teil der Verbindlichkeiten dürfte der Verband nach dem Vergleich vor dem Landgericht Regensburg jetzt los sein. Foto: Archiv

# Schuldenerlass für Zweckverband

**JUSTIZ** Der Abwasserverband Pfattartal zog nach dem Finanzdesaster mit Wertpapieren vor das Landgericht – und spart sich nun netto acht Millionen Euro.

VON MARION VON BOESELAGER, MZ

**REGENSBURG.** 2010 geriet der Abwasserzweckverband Pfattartal (AZV) bundesweit in die Schlagzeilen. „Sieben Millionen verzockt“ oder ähnlich titelten die Blätter. Unter Federführung des früheren Vorstandsvorsitzenden Joachim Stodolka setzte der Verband durch hochspekulative Finanzgeschäfte ein Vermögen in den Sand. Doch offenbar trugen auch die beteiligten Geldinstitute ihr Scherflein dazu bei. Mit einer Schadenersatzklage zog die Verwaltungs- und Beteiligungsgesellschaft des Zweckverbands (VBA) gegen die Uni-Creditbank AG vor das Landgericht.

Der Prozess am Dienstag im mit Zuschauern brechend vollen Gerichtssaal endete mit einem widerrufenen Vergleich. Der Verband wurde dadurch von einem Großteil seiner Verbindlichkeiten entlastet. Für die VBA war neben ihren Anwälten Vorstand Hüseyin Karaman erschienen. Der als Zeuge geladene Ex-Vorstand

Joachim Stodolka erklärte aber, er werde die Aussage verweigern, da gegen ihn noch ein Strafverfahren wegen Untreue anhängig ist.

Richter Karl Nußstein erläuterte, der Prozess (Streitwert 12,9 Millionen Euro) drehe sich um drei sogenannte Swaps, spekulative Wertpapiere aus den Jahren 2006 und 2008, die Ex-Vorstand Stodolka bei der beklagten Bank für die Klägerin erworben hatte. Die VBA verklagte das Geldinstitut auf Rückzahlung von 2,3 Millionen Euro – angeblich der Saldo der von der Klägerin für die drei Swaps an die Bank gezahlten Summe abzüglich der bereits erhaltenen Ausschüttungen. Zudem forderte die VBA die Feststellung, dass der Bank aus den Wertpapieren keine Zahlungen mehr zustünden, zudem eine Ersatzpflicht für noch entstehende Steuerlasten.

## Verband hatte bessere Karten

Das Gericht machte keinen Hehl daraus, dass nach seiner Einschätzung der Zweckverband die besseren Karten habe. Die Gründe: Joachim Stodolka war nur bis zum 20. Juli 2003 Vorstandsvorsitzender und damit vertretungsberichtigt – danach nicht mehr. Somit, so Nußstein, war er bei Abschluss der Swap-Verträge nicht zur Abgabe von Willenserklärungen für den Verband berechtigt. Zweifelhaft sei auch, ob der Verwaltungsrat ihn in

der Folgezeit durch Beschlüsse dazu berechtigte: Dazu sei der Wortlaut der Beschlüsse und eines Beratervertrags für Stodolka zu unklar. Zudem hätte die Erteilung der Vollmacht durch den Vorsitzenden in schriftlicher Form erfolgen müssen.

Fazit: „Nach vorläufiger Beurteilung des Gerichts ist ein die Klägerin bindender Swap-Vertrag nicht gegeben“, erklärte Nußstein. „Die Klägerin kann ihre Ansprüche zurückverlangen.“ Allerdings, so das Gericht, dürfe der kleinere Teil der Forderungen von 2006 in Höhe von rund 217.000 Euro inzwischen verjährt sein.

Was die von der Klägerin geltend gemachte Verletzung des Beratervertrags betraf, so sah Nußstein hier weniger Chancen auf Erfolg. Die Umstände seien schwer zu klären, die streitgegenständlichen Swaps seien relativ einfach strukturiert und zu verstehen gewesen. Zudem liege die Beweislast für Beratungsfehler beim Zweckverband. Eine gewisse Fahrlässigkeit des Verbands und ein offensichtliches Informations- und Berichtsdefizit rügte indes die Berichtstätterin des Gerichts: „Das war kein Ruhmesblatt für die Klägerin.“

Der Vergleichsvorschlag des Gerichts: Eine Quotelung von 75 Prozent zugunsten der Klägerin, was unter dem Strich einer Zahlung von 1,5 Millionen Euro an die VBA entspreche.

Zudem seien die Swaps aufzuheben. „Ich habe ausgeswapt“, schloss Nußstein.

## Vergleich scheiterte zunächst

Der von der Quotelung her von beiden Seiten im Prinzip akzeptierte Vergleichsvorschlag scheiterte jedoch zunächst an der unterschiedlichen Zahlengrundlage, von der beide Seiten ausgingen. So erläuterte der Prozessbevollmächtigte der Bank, dass der Abwasserzweckverband noch mit 6,2 Millionen Euro bei der Bank in der Kreide stehe. Zudem weisen die Swaps einen negativen Marktwert von vier Millionen Euro auf. Damit hätte die VBA noch insgesamt 9,2 Millionen Euro zu zahlen gehabt.

Das Gericht unterbrach die Sitzung. Die Parteien zogen sich zu Beratungen zurück und präsentierten dem Gericht schließlich einen eigenen Vergleichsvorschlag, den beide Seiten widerruflich akzeptierten. Danach wird die VBA von ihren Verbindlichkeiten in Höhe von 9,2 Millionen Euro gegenüber der Bank freigestellt und zahlt lediglich eine Summe von einer Million Euro.

Die Kosten des Rechtsstreits teilten sich die Parteien: Zu 80 Prozent trägt sie die Bank, zu 20 Prozent der Zweckverband. Sollte der Vergleich binnen sieben Wochen widerrufen werden, wird das Gericht ein Urteil fällen.